



## Projekt „FiBu-Software“

### Nächste Schritte in der Produktivsetzung

Seit 1. Januar 2019 wird in 16 Kirchengemeinden und zwei Rechtsträgern des Erzbistums die neue Finanzbuchhaltung im Produktivbetrieb eingesetzt. Nun stehen ab Mitte des Jahres die nächsten Schritte in der Produktivsetzung an. Geplant ist:

- Ab dem 1. August wird die Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH als erste Trägergesellschaft die neue Finanzbuchhaltung voll umfänglich nutzen. Außerdem wird der digitale Beleglauf inklusive Genehmigung (Workflow) getestet.
- Fünf Kirchengemeinden und das Priesterseminar wer-

den ab Juli die sog. „Web-Kasse“ einsetzen. Mit diesem Teil der Software wird der Weg eröffnet, Bargeld und vor Ort geführte Bankkonten mit der Finanzbuchhaltung in einem System zu verknüpfen, was einen wichtigen Schritt zur vollständigen Buchhaltung darstellt.

- Zum 1. Januar 2020 werden weitere Kirchengemeinden auf die neue Software umgestellt, so dass dann insgesamt für 170 Kirchengemeinden die Software Wilken P5 in der Finanzbuchhaltung eingesetzt wird. Ca. 1/3 dieser Pfarreien sollen auch die Web-Kasse einsetzen, wodurch die erste s. g. Roll Out Phase eingeleitet ist.

### Arbeitsschwerpunkte im zweiten Halbjahr 2019

Insbesondere die Vorbereitungen für die Haushaltsplanung der Kirchengemeinden 2020 und die Vorbereitung des Echtbetriebes der ersten Trägergesellschaft für Kindertageseinrichtungen sind aktuelle Arbeitsschwerpunkte im Projekt. Hinzu treten die Konzeption eines leistungsfähigen Berichtswesens und die Automatisierung der Schnittstellen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die enge Verzahnung von organisatorischen und technischen Inhalten im Bereich der Finanzwirtschaft: *Wie wird ein digitaler Beleglauf organisiert? Wie wird die Buchhaltung vollständig? Wie*

*werden Verwaltungsabläufe an das Umsatzsteuerrecht angepasst? Wie wird die Web-Kasse eingesetzt? ...* Dazu werden im zweiten Halbjahr in extra dafür zu schaffenden Strukturen Antworten und Lösungen erarbeitet.

Aus steuerlichen Gründen wird die Anwendung des Rechtsträgerprinzips in vollem Umfang notwendig. Das führt ebenfalls zu intensiver Arbeit, weil bislang mehrere Rechtsträger (Stellenfonds, ...) einer Kirchengemeinde nicht mehr in einer Bilanz abgebildet werden dürfen, sondern eine rechtsträgergetreue Aufschlüsselung der Bilanzen zur Erfüllung des Rechtsträgerprinzips notwendig ist.

**Für Fragen und Anregungen steht Ihnen aus dem Projekt Michael Wolf gern zur Verfügung!**

**Telefon 05251/125-1735, E-Mail [michael.wolf@erzbistum-paderborn.de](mailto:michael.wolf@erzbistum-paderborn.de)**